



**studentenwerk**

CHEMNITZ · ZWICKAU

Amt für Ausbildungsförderung

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau Postfach 10 32, 09010 Chemnitz

Frau  
Agata Rozhkova  
Apollostraße 15  
09111 Chemnitz

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
AZ / Fördernummer: 501-AGR-293

Bearbeiter/in: Jana Wiesner  
Telefon: +49 371 56 28-209  
Telefax: +49 371 56 28-455  
E-Mail: jana.wiesner@swcz.de

Datum: 03.06.2022

Unsere telefonischen und persönlichen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite

nachrichtlich:  
TU Chemnitz  
IUZ

**Gewährung eines Stipendiums aus Mitteln des Freistaates Sachsen gemäß der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst für Studienaufenthalte von Studenten aus den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas an den Hochschulen des Freistaates Sachsen (Förderrichtlinie Georgius-Agricola-Stipendien) vom 17.12.2004**

Bezug: Ihr Antrag vom 02.06.2022

Anlagen: Abdruck der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Vordruck für Rechtsmittelverzichtserklärung

Einfacher Verwendungsnachweis für Zuwendungen zur Projektförderung lt. ANBest-P

Sehr geehrte Frau Rozkhova,

das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau bewilligt Ihnen als Festbetragsfinanzierung für die Zeit von April 2022 bis September 2022 (Bewilligungszeitraum) eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von monatlich

450,00 EUR

(in Worten: Vierhundertfünfzig Euro)

Sie sind verpflichtet, Einkommen aus Nebentätigkeiten und Zuwendungen anderer Leistungsträger unverzüglich anzuzeigen, da diese ggf. auf das Stipendium anzurechnen sind.

Die Zuwendung wird als Projektförderung bewilligt.

Die Mittel sind zweckgebunden und entsprechend Ihrem Antrag für die Finanzierung Ihres Kurzzeitstipendiums an der Technischen Universität Chemnitz in der Fachrichtung Advanced Functional Materials bestimmt. Ziel der Förderung ist die Gewinnung von Führungsnachwuchs für Wirtschaft, Politik und Wissenschaft. Der Studien- oder Forschungs-

- 1 von 3 -



aufenthalt in Sachsen soll der fachlichen Weiterqualifikation dienen.

Sie sind verpflichtet, die Studien- und Prüfungsordnung einzuhalten. Bei Nichteinhaltung kann das Stipendium eingestellt werden.

Das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau ist jederzeit berechtigt, die Einhaltung des Zuwendungszwecks zu prüfen und kann hierzu die Vorlage geeigneter Unterlagen verlangen.

Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Es wird ein einfacher Verwendungsnachweis nach Nummer 6.6 ANBest-P zugelassen. Dieser besteht aus einem Nachweis der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des gewählten Studienganges und ist unverzüglich nach Beendigung des Studiums bei Internationalen Universitätszentrum der TU Chemnitz einzureichen.

Dieser Bescheid kann widerrufen und die Leistungen eingestellt bzw. zurückgefordert werden, wenn Sie gegen die genannten Bedingungen und Auflagen verstoßen. Für mögliche Rückforderungen gelten die Vorschriften des § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und die §§ 48 und 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Zuwendung kann grundsätzlich erst nach Ablauf der nachstehend genannten Rechtsbehelfsfrist ausgezahlt werden. Eine frühere Auszahlung ist möglich, wenn Sie schriftlich mitteilen, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten und die Voraussetzungen nach Nummer 1.5 ANBest-P vorliegen.

Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts zur Verfügung gestellt.

### **Kostenentscheidung**

Verwaltungskosten werden für diesen Bescheid gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 SächsVwKG nicht erhoben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Ausbildungsförderung einzulegen, das diesen Bescheid erlassen hat.

Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach einzureichen. Weitere Informationen zum Zugang sowie zu den technischen Voraussetzungen erhalten Sie unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de).





**studentenwerk**

CHEMNITZ · ZWICKAU

Amt für Ausbildungsförderung

## Datenschutz

Bei Fragen zu Informationsrechten und der datenschutzrechtlichen Behandlung nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird auf den behördlichen Datenschutzbeauftragten unter folgenden Kontaktdaten verwiesen:

Datenschutzbeauftragter des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau, Kevin Peter, Corinthstr. 19, 04157 Leipzig, Telefon: 0800 63003061. E-Mail: kevin.peter@was-ist-datenschutz.de

## Hinweis:

Die Hauptkasse des Freistaates Sachsen ist verpflichtet, die entsprechend diesem Bescheid geleisteten Zahlungen den zuständigen Finanzbehörden mitzuteilen. Sie werden gebeten, die Zahlung der in diesem Bescheid genannten Stipendien bei einer eventuellen Einkommensteuererklärung in Deutschland mit anzugeben.

Freundliche Grüße

i.A.

Jana Wiesner  
Sachbearbeiterin